
Vorsitz: Polen**1401. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.15 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Hałaciński

Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/1803/22 OSCE+), Ukraine

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN LITAUENS, S. E. GABRIELIUS LANDSBERGIS

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE UKRAINE

Vorsitz, Minister für auswärtige Angelegenheiten Litauens (PC.DEL/1802/22 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1808/22), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1811/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1794/22), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1793/22 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1820/22 OSCE+), Kanada, Schweiz, Lettland (PC.DEL/1816/22 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1818/22

OSCE+), Island (auch im Namen von Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden) (PC.DEL/1807/22 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES HOHEN KOMMISSARS
FÜR NATIONALE MINDERHEITEN

Vorsitz, Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HCNM.GAL/7/22), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1812/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1797/22), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/1798/22 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/1819/22 OSCE+), Ukraine, Kasachstan, Schweiz, Ungarn (PC.DEL/1809/22 OSCE+), Aserbaidschan, Kirgisistan, Turkmenistan, Georgien (PC.DEL/1817/22 OSCE+), Serbien, Slowenien (PC.DEL/1815/22 OSCE+), Norwegen, Armenien, Estland, Usbekistan, Belarus (PC.DEL/1805/22 OSCE+), Litauen (PC.DEL/1810/22 OSCE+), Moldau

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-VERTRETERS IN DER
GEMEINSAMEN LETTISCH-RUSSISCHEN
KOMMISSION FÜR PENSIONIERTE
MILITÄRANGEHÖRIGE

Vorsitz, OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militäranghörige (PC.FR/17/22 OSCE+), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Georgien; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1813/22), Russische Föderation (PC.DEL/1804/22 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1447 (PC.DEC/1447) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN
ASTANA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1448 (PC.DEC/1448) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Astana; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1449 (PC.DEC/1449) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1450 (PC.DEC/1450) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1451 (PC.DEC/1451) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1452 (PC.DEC/1452) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1453 (PC.DEC/1453) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 12 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1454 (PC.DEC/1454) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projekt-kordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE VOR-LÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2022

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1455 (PC.DEC/1455) über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für 2022; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Tschechische Republik – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Punkt 14 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Laufende demokratische Reformen in Kasachstan und die Ergebnisse der Präsidentenwahl vom 20. November 2022:* Kasachstan, Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Georgien; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island) (PC.DEL/1814/22), Russische Föderation (PC.DEL/1799/22), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1821/22 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1795/22), Aserbaidschan, Turkmenistan
- (b) *Gefährliche Provokationen des Kyjiwer Regimes mit Unterstützung der westlichen Allianz von OSZE-Teilnehmerstaaten und die fortgesetzten Verbrechen des Kyjiwer Regimes an der Zivilbevölkerung:* Russische Föderation (PC.DEL/1800/22), Litauen, Ukraine, Lettland

Punkt 15 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Neunundzwanzigstes Treffen des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2022 in Łódź (Polen):* Vorsitz

Punkt 16 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Teilnahme der Generalsekretärin am neunundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2022 in Łódź (Polen):* Generalsekretärin (SEC.GAL/145/22 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1806/22 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1801/22 Restr.), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1796/22), Kanada, Irland, Frankreich, Deutschland, Portugal, Vorsitz
- (b) *Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen der Regierung Tadschikistans und der OSZE über das OSZE-Programmbüro in Duschanbe am 2. Dezember 2022 in Łódź (Polen):* Generalsekretärin
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an der OSZE-Parallelkonferenz für die Zivilgesellschaft 2022 der Civic Solidarity Platform am 30. November 2022 in Łódź (Polen):* Generalsekretärin (SEC.GAL/145/22 OSCE+)
- (d) *Nebenveranstaltung zum Thema „A Year in Conflict: joining forces to prevent a human trafficking crisis in the region“ auf Einladung des OSZE-Sekretariats am 1. Dezember 2022 am Rande des neunundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2022 in Łódź (Polen):* Generalsekretärin
- (e) *Nebenveranstaltung zum Thema „Climate Change and Security in Mountain Regions“ auf Einladung des OSZE-Sekretariats am 1. Dezember 2022 am Rande des neunundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2022 in Łódź (Polen):* Generalsekretärin
- (f) *Besuch der Generalsekretärin in Taschkent vom 16. bis 18. November 2022:* Generalsekretärin
- (g) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Konferenz zum Thema Konnektivität in der Europäischen Union und Zentralasien im Rahmen der Initiative „Global Gateway“ am 18. November 2022 in Samarkand (Usbekistan):* Generalsekretärin
- (h) *Sicherheitsvorfall am Sitz des OSZE-Sekretariats am 30. November 2022:* Generalsekretärin

Punkt 17 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Botschafters von Japan in Österreich, Botschafter A. Mizutani:* Vorsitz, Japan (Kooperationspartner)

- (b) *Präsidentenwahl in der Tschechischen Republik am 13. und 14. Januar 2023:*
Tschechische Republik

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 15. Dezember 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über
Videokonferenz



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1447
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1401, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1447
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1448
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1448
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROGRAMMBÜROS IN ASTANA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Astana bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1449
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1449
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis
31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1450
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1450
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Bischkek bis
31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1451
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 9 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1451
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1452
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 10 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1452
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN SERBIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1453
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 11 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1453
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN SKOPJE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2023 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1454
8 December 2022

GERMAN
Original: ENGLISH

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 12 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1454
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis
31. Dezember 2023 zu verlängern.

1401. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1401, Punkt 13 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1455
ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2022**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung von vollständiger Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b) – hinsichtlich der Tatsache, dass die Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 7.07 – Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag, Buchstabe (b),

Kenntnis nehmend vom Ausgabenbericht für das dritte Quartal 2022 und der Jahresendprognose 2022,

Kenntnis nehmend von den verfügbaren Liquiditätsüberschüssen aus den Jahren 2020 und 2021 gemäß Anhang 2,

feststellend, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2022 noch nicht abgeschlossen sind, und ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen –

1. genehmigt die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für 2022 in Höhe von insgesamt 913 000 EUR zur Deckung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs laut Anhang 1, ohne dass dies einen Präzedenzfall darstellt;
2. bewilligt ausnahmsweise die Verwendung von 913 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2020 zugunsten der zusätzlichen Ausgabenbefugnis gemäß Anhang 2.

ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2022

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Vorläufige Ausgabenbefugnis Finanz- vorschrift 3.04*	Umschichtungen Finanz- vorschrift 3.02(b)	Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der voraussichtlichen Ausgaben 2022	Geschätzter Saldo zum Jahresende	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der vorläufigen Ausgaben- befugnis
	A	B	C=A+B	D	E=C-D	F	G=C+F
<u>Sekretariat</u>							
Generalsekretärin und Zentrale Dienste							
Leitendes Management	1.190.500	35.100	1.225.600	1.289.239	(63.639)	63.600	1.289.200
Sicherheitsmanagement	636.500		636.500	685.800	(49.300)	49.300	685.800
Externe Zusammenarbeit	653.700	33.300	687.000	688.163	(1.163)	1.200	688.200
Konferenz- und Sprachendienst	5.437.500		5.437.500	5.909.820	(472.320)	472.300	5.909.800
Innenrevision							
Innenrevision	1.828.900		1.828.900	1.861.598	(32.698)	32.700	1.861.600
Büro des Sonderbeauftragten/Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels							
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels	1.073.700		1.073.700	1.145.772	(72.072)	72.100	1.145.800
Konfliktverhütung							
KVZ-Leitung und .Management	460.400	2.200	462.600	497.738	(35.138)	35.100	497.700
Strategische Unterstützung	1.474.000	2.400	1.476.400	1.479.460	(3.060)	3.100	1.479.500
Unterstützung von Einsätzen	1.184.700		1.184.700	1.197.466	(12.766)	12.800	1.197.500

ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2022 (FORTSETZUNG)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Vorläufige Ausgabenbefugnis Finanz- vorschrift 3.04*	Umschichtungen Finanz- vorschrift 3.02(b)	Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der voraussichtlichen Ausgaben 2022	Geschätzter Saldo zum Jahresende	Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis	Summe der vorläufigen Ausgaben- befugnis
	A	B	C=A+B	D	E=C-D	F	G=C+F
Referat Unterstützung Programmerstellung und Evaluierung	530.000	1.900	531.900	550.800	(18.900)	18.900	550.800
FSK-Vorsitz	12.700		12.700	9.992	2.708		12.700
FSK-Unterstützung	696.200	(1.900)	694.300	695.270	(970)	1.000	695.300
Referat Kommunikation und Technologie	633.900	(4.600)	629.300	629.901	(601)	600	629.900
<u>Mission im Kosovo</u>							
Büro des Missionsleiters	2.750.300	300	2.750.600	2.754.548	(3.948)	3.900	2.754.500
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	5.495.100	67.700	5.562.800	5.591.599	(28.799)	28.800	5.591.600
<u>Programmbüro in Bischkek</u>							
Büro des Missionsleiters	1.240.300	(4.000)	1.236.300	1.264.740	(28.440)	28.400	1.264.700
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.427.300		1.427.300	1.507.093	(79.793)	79.800	1.507.100
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	1.203.300	4.000	1.207.300	1.216.734	(9.434)	9.400	1.216.700
GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS						913.000	

* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2022 wieder.

**FINANZIERUNG DER ZUSÄTZLICHEN VORLÄUFIGEN
AUSGABENBEFUGNIS FÜR 2022
DURCH DEN VERFÜGBAREN LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS**

Liquiditätsüberschuss Jahr	Verfügbarer Liquiditätsüberschuss	Finanzierung der zusätzlichen vorläufigen Ausgaben- befugnis 2022	Liquiditätsüberschuss Saldo
2020	4.040.440,56	913.000,00	3.127.440,56
2021	3.827.077,88		3.827.077,88
Gesamt	7.867.518,44	913.000,00	6.954.518,44

PC.DEC/1455
8 December 2022
Attachment 1

ENGLISH
Original: as delivered

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Tschechischen Republik übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE möchte die Delegation der Tschechischen Republik im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die folgende interpretative Erklärung zum Tagesordnungspunkt 13 dieser Sitzung des Ständigen Rates, dem Beschluss über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für 2022, abgeben.

Wir, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unterstützen diesen Beschluss ausnahmsweise, um das finanzielle Überleben der OSZE in einem in der Geschichte der OSZE noch nie dagewesenen Krisenjahr zu gewährleisten. Überdies wirkt sich die Tatsache, dass noch immer kein Beschluss über den Gesamthaushalt verabschiedet wurde, negativ auf den Arbeitsalltag der Organisation aus. Der heutige Beschluss sollte nicht als Grundlage für künftige Beschlüsse dienen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1455
8 December 2022
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für 2022 angeschlossen hat, möchten wir Folgendes feststellen.

Der heutige Beschluss ist eine Notmaßnahme, die dazu beitragen soll, zu vermeiden, dass die Organisation angesichts der Weigerung des amtierenden Vorsitzes und der ihn unterstützenden westlichen Länder, auf einen Konsens über den Gesamthaushalt hinzuwirken, bestehende Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Er ergab sich zwingend aus ihrer schlecht durchdachten und politisch motivierten Vorgehensweise, die die OSZE an den Rand einer finanziellen Krise gebracht hat. Alle Durchführungsorgane waren gezwungen, ihren Mittelbedarf im Jahr 2022 mit vorläufigen Zuweisungen im Rahmen der Finanzvorschrift 3.04 zu decken. Gleichzeitig konnten Polen und seine „Verbündeten“ noch immer keine Aufstockung der Mittel aus dem Gesamthaushalt für die Institutionen der menschlichen Dimension erreichen. Die Verantwortung für diese Situation liegt allein bei ihnen.

Auf der Sitzung des Ständigen Rates am 21. Juli dieses Jahres brachte Russland seine Bereitschaft zum Ausdruck, die Zuweisung zusätzlicher Mittel an das Sekretariat und die OSZE-Feldpräsenzen über ein nominales Nullwachstum hinaus zu unterstützen. Dieser konstruktive Ansatz stieß jedoch auf taube Ohren. Unsere Bedingungen dafür, dass wir uns dem Konsens anschließen, wurden abgelehnt, und gegen Ende des Jahres sah sich die Organisation mit einem akuten Liquiditätsfehlbetrag konfrontiert. Die Schuld daran liegt eindeutig bei denjenigen, die versucht haben, die russische Herangehensweise an den Haushalt zu ignorieren, und nicht bereit waren, einen Kompromiss mit uns zu suchen.

Dass Russland in Haushaltsfragen richtig liegt, zeigt sich in der Praxis. Die Institutionen der menschlichen Dimension waren von den mangelnden Mitteln nicht betroffen und konnten ihre Ausgaben im Rahmen eines nominalen Nullwachstums bewältigen. Darüber hinaus wird das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte Ende 2022 voraussichtlich einen Liquiditätsüberschuss verzeichnen. Daher sind die Ersuchen dieser Institutionen um eine Erhöhung der Mittelzuweisungen weiterhin unbegründet.

Der heute verabschiedete Beschluss ist aus rechtlicher Sicht nicht langfristig haltbar, da er nicht auf den geltenden Finanzvorschriften beruht. Er kann nicht als Präzedenzfall für

die Zukunft herangezogen werden und sollte das normale Haushaltsverfahren der Organisation nicht ersetzen.

Alle Programme und Teilhaushalte der OSZE, die eine zusätzliche Befugnis für die Tätigkeit vorläufiger Ausgaben erhalten haben, sind verpflichtet, den Grundsatz der Kosteneffizienz zu befolgen und ihren Mittelbedarf im Einklang mit den sich verändernden Programmzielen zu optimieren. Dies gilt insbesondere für das Konfliktverhütungszentrum, das seine Ausgaben im Lichte der Schließung der OSZE-Missionen in der Ukraine und der zu erwartenden Verringerung der Arbeitsbelastung des Personals überprüfen muss.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“